

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung (WBF)  
Bundespräsident  
Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

[wh.sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wh.sekretariat@seco.admin.ch)

Elektronischer Versand

Zürich, 1. Juli 2026

## **Vernehmlassung ACCTS-Abkommen (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability) – Stellungnahme der Schweizer Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Industrien**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit, kurz ACCTS, zu äussern.

Das ACCTS-Abkommen verfolgt das Ziel, Handel und Nachhaltigkeit stärker miteinander zu verknüpfen. Durch den **Abbau von Zöllen auf Umweltgüter, die Liberalisierung umweltbezogener Dienstleistungen sowie Regeln zu klimaschädlichen Subventionen und der freiwilligen Umweltkennzeichnungen** setzt das Abkommen wichtige Impulse für eine klimafreundlichere Weltwirtschaft. Allerdings bleibt der unmittelbare wirtschaftliche Effekt aufgrund des aktuell noch begrenzten Teilnehmerkreises sowie des eingeschränkten Umfangs der erfassten Güter und Dienstleistungen vorerst begrenzt.

**Dementsprechend begrüssen wir ausdrücklich, dass das Abkommen so ausgestaltet ist, dass es für den Beitritt weiterer Länder offen ist. Dadurch entsteht ein flexibler, dynamischer Rahmen, der Reformen ermöglicht, wo Verhandlungen in der WTO ins Stocken geraten sind.**

Die Mitgliedsunternehmen von scienceindustries bekennen sich zur nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial). Ein möglichst freier Handelsaustausch zwischen den Ländern fördert die nachhaltige Entwicklung durch seine wohlstandssteigernden Wirkungen am besten.

Multilaterale Verträge, insbesondere im Rahmen der WTO, beurteilen wir als das effizienteste Instrument für den gegenseitigen Zollabbau.

Gelingt keine Einigung auf multilateraler Ebene, unterstützt scienceindustries Bemühungen einzelner WTO-Mitgliedstaaten, sektorspezifische Zollliberalisierungen im plurilateralen Rahmen zu realisieren.

**Dies wurde mit dem vorliegenden Abkommen erreicht.**

## **A. Produkte der chemischen, pharmazeutischen und life sciences Industrien im Dienste des Umwelt- und Klimaschutzes**

Unsere Industrien spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien und Lösungen.

Produkte der chemischen Industrie finden in den unterschiedlichsten Bereichen des täglichen Lebens Anwendung (u.a. Energieeffizienz, Energieerzeugung, Wasseraufbereitung, Schutz natürlicher Ressourcen, Landwirtschaft) und leisten somit einen wichtigen Anteil zur nachhaltigen Entwicklung.

Eine Auswahl von Gütern, die als „**Enabling Chemical Products for Environmental Goods**“ klassifiziert werden können, sind in Anhang 1 dieses Schreibens aufgeführt.

Die derzeit sehr begrenzte Abdeckung von lediglich 12 Zolltarifnummern in den für unsere Industrien zentralen Kapitelstrukturen steht in deutlichem Kontrast zum tatsächlichen Beitrag chemischer, pharmazeutischer und Life Sciences Produkte zum Umwelt- und Klimaschutz. Dies zeigt exemplarisch die in Anhang 1 aufgeführte, deutlich breitere Palette sogenannter „enabling products“.

**Die aktuelle Ausgestaltung erfasst damit nur einen Bruchteil jener Produkte, die entlang der Wertschöpfungsketten wesentliche Beiträge zu Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz leisten. Aus unserer Sicht wäre es daher wünschenswert, bei nächster Gelegenheit die Liste der begünstigten Güter um Produkte aus den Bereichen Chemie, Pharma und Life Sciences zu erweitern. Diese Möglichkeit wird im Abkommen explizit erwähnt (Art. 2.3 Abs. 3).**

## **B. Umwelt- und umweltbezogenen Dienstleistungen**

Das Abkommen umfasst eine Liste von 114 Umwelt- und umweltbezogenen Dienstleistungen.

Gemäss unserer Einschätzung dürfte das Abkommen innerhalb des Schweizer Chemie-/Life-Science-Ökosystems für Unternehmen in den folgenden Bereichen interessant sein:

- industrielle Wasseraufbereitung und Wassertechnologien,
- Umweltanalytik und Monitoring,
- Umweltbiotechnologie,
- Abfall-, Recycling- und Kreislaufwirtschaft,
- Altlasten- und Bodensanierung,
- spezialisierte Umwelt- und Nachhaltigkeitsdienstleistungen (z.B. Life Cycle Assessment, Umweltmonitoring).

## **C. Regeln zu klimaschädlichen Subventionen**

Die Rolle der ACCTS-Mitgliedstaaten im Markt für fossile Energieträger ist insgesamt als gering einzustufen, was für die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens von zentraler Bedeutung ist. Zu den Teilnehmern zählen unter anderem Neuseeland, Costa Rica, Island sowie die Schweiz. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinere, entwickelte Volkswirtschaften mit ambitionierter Klimapolitik, die im globalen Energiemarkt nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Das ACCTS zielt nicht auf eine Einschränkung der Förderung fossiler Energieträger ab, sondern auf den Abbau entsprechender Subventionen. Die Mitgliedstaaten verfügen hingegen kaum über nennenswerte eigene Vorkommen oder Förderkapazitäten fossiler Energieträger. Länder wie Neuseeland oder Costa Rica haben nur eine geringe Produktion, während Island und die Schweiz praktisch keine fossilen Energieträger fördern und stattdessen stark auf erneuerbare Energien setzen.

Auch auf der Nachfrageseite ist der Einfluss der ACCTS-Staaten begrenzt. Es handelt sich um Volkswirtschaften mit vergleichsweise geringem Energieverbrauch im globalen Massstab, die zudem bereits heute durch klimapolitische Massnahmen wie CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder den Ausbau erneuerbarer Energien gekennzeichnet sind. Entsprechend ist ihr Anteil an der weltweiten Nachfrage nach fossilen Energieträgern relativ klein.

Insgesamt ergibt sich daraus, dass die ACCTS-Mitgliedstaaten weder auf der Angebots- noch auf der Nachfrageseite einen massgeblichen Einfluss auf den globalen Markt für fossile Energieträger ausüben. Grosse Akteure wie die USA, die Europäische Union, China oder Indien sind nicht Teil des Abkommens, was die direkte ökonomische Wirkung zusätzlich begrenzt. Das ACCTS entfaltet daher seine Bedeutung weniger über unmittelbare Marktveränderungen als vielmehr über seine politische und regulatorische Signalwirkung. Es kann als Vorreiterinitiative verstanden werden, die darauf abzielt, internationale Standards für den Abbau fossiler Subventionen zu etablieren und langfristig weitere Staaten zur Nachahmung zu bewegen.

**Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet dies, dass keine unmittelbaren globalen Preisverwerfungen bei fossilen Energieträgern zu erwarten sind. Stattdessen stehen eher indirekte Effekte im Vordergrund, insbesondere durch veränderte nationale Rahmenbedingungen und potenzielle Wettbewerbsverschiebungen. Insgesamt ist das ACCTS somit weniger ein Instrument zur direkten Beeinflussung des Energiemarktes als vielmehr ein politisches Signal für eine langfristige Transformation hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise.**

#### **D. Freiwillige Umweltkennzeichnungen für mehr Qualität und Transparenz.**

Das ACCTS stellt 13 unverbindliche Leitlinien zur Unterstützung von freiwilligen Umweltzeichen (ecolabels) für Güter und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die vorgesehenen Leitlinien zu freiwilligen Umweltkennzeichnungen sind ausdrücklich unverbindlich und führen zu keinen neuen regulatorischen Anforderungen. Für unsere Mitgliedsunternehmen ergeben sich deshalb weder operative noch rechtliche Konsequenzen.

#### **Schlussfolgerung**

Für die Schweizer Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Industrie ist die unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung des ACCTS aufgrund der gegenwärtigen Fokussierung auf klassische Umweltgüter zwar begrenzt, das Abkommen bietet jedoch die Chance, künftig auch innovative Produkte und Technologien dieser Branchen zu erfassen, die einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Kreislaufwirtschaftszielen leisten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erweiterung der Umweltgüterliste um relevante Produkte der Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Industrie bei der nächsten Überprüfung des Abkommens als sinnvoll und erstrebenswert. Zudem erachten wir es als wichtig, den Kreis der Teilnehmerstaaten zu erweitern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
scienceindustries



Dr. Stephan Mumenthaler  
Direktor



Dr. Erik Jandrasits  
Leiter Aussenhandel

## Anhang 1

### Auswahl von „Enabling Chemical Products for Environmental Goods“

#### 1. Rohstoffe & Materialien für erneuerbare Energien

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Flusssäure (HF)	Reinigung/Ätzen von PV-Wafern	2811.11
Salzsäure (HCl)	Halbleiter- & PV-Produktion	2806.10
Bor	Dotierung von Silizium	2804.50
Phosphor	Dotierung	2804.70

#### 2. Chemikalien für Energiespeicher (Batterien)

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Lithiumcarbonat	Kathodenmaterial	2836.91
Lithiumhydroxid	Hochleistungsbatterien	2825.20
Kobaltoxide	Kathoden	2822.00
Nickeloxide/-hydroxide	Batterien	2825.40
Graphit (synthetisch)	Anoden	3801.10
Elektrolyt (organische Carbonate)	Batteriebetrieb	2920.xx
PVDF (Fluorpolymer)	Binder	3904.69

#### 3. Wasserstoff & Power-to-X

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Kaliumhydroxid (KOH)	Elektrolyse	2815.20
Schwefelsäure	Elektrolyse/Prozesschemie	2807.00
Platinverbindungen	Katalysatoren	2843.90
Iridiumverbindungen	PEM-Elektrolyse	2843.xx
Perfluorpolymere	Membranen (z. B. PEM)	3904.xx

#### 4. Materialien für Energieeffizienz & Leichtbau

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Epoxidharze	Windkraft, Leichtbau	3907.30
Polyesterharze	Verbundstoffe	3907.91
Polyurethane	Dämmstoffe	3909.50
Polyacrylnitril (PAN)	Carbonfasern	3902.90

#### 5. CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Nutzung und Speicherung (CCS/CCU)

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Monoethanolamin (MEA)	CO <sub>2</sub> -Absorption	2922.11
Weitere Amine	CO <sub>2</sub> -Abscheidung	2922.xx
Metall-organische Gerüste (MOFs)	CO <sub>2</sub> -Speicherung	3824.xx

#### 6. Wasser- und Umwelttechnologien

Produkt	Klimarelevante Anwendung	HS-Code
Aluminium- & Eisensalze	Wasseraufbereitung	2827.xx
Polyacrylamide	Flockungsmittel	3906.90
Natriumhypochlorit	Desinfektion	2828.90

---

## 7. Chemikalien für Kreislaufwirtschaft & Recycling

<b>Produkt</b>	<b>Klimarelevante Anwendung</b>	<b>HS-Code</b>
Methanol	Chemisches Recycling	2905.11
Ethanol	Lösungsmittel/Biorefining	2207.10 / 2905.11
Aceton	Recyclingprozesse	2914.11
NMP	Batterierecycling	2933.xx

---

## 8. Biobasierte und klimafreundliche Chemikalien

<b>Produkt</b>	<b>Klimarelevante Anwendung</b>	<b>HS-Code</b>
Milchsäure	Biokunststoffe (PLA)	2918.11
Cellulose-Derivate	Biopolymere	3912.xx
Stärke-Derivate	Biobasierte Materialien	3505.xx